

Gemeinde Ober-Mörlen

Beantwortung Anfrage

Gemeindevertretung der
Gemeinde Ober-Mörlen

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion (AF-8/2026): Alternative innerörtliche Umleitung während der Sperrung der B 275

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.26 beauftragt, bis zum Beginn der Vollsperrungen auf der B 275 im Zuge der nächsten Bauabschnitte in enger Abstimmung mit Hessen Mobil, der örtlichen Verkehrsbehörde sowie den Ortslandwirten ein Konzept zur Einrichtung möglicher innerörtlicher Umgehungsstrecken zu erarbeiten. Dabei sollen insbesondere Wirtschaftswege auf ihre zeitlich befristete Nutzung geprüft werden, um vor allem den Linien- und Schulbusverkehr sowie die Einwohner der Gemeinde Ober-Mörlen während der Bauphase bestmöglich zu entlasten.

Der Termin der Sperrung rückt näher und der Gemeindevertretung und somit auch der Öffentlichkeit wurde noch kein Konzept für eine innerörtliche Umleitung vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund stellt die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Wann wurde die Sachlage mit Hessen Mobil erörtert und zu welchem Ergebnis ist man gekommen?
2. Wie sieht der aktuelle vorläufige Zeitplan der einzelnen Teilabschnitte für die Sperrung der B275 in Ober-Mörlen aus?
3. Welches innerörtliche Umleitungskonzept wurde für die einzelnen Teilabschnitte erarbeitet?
4. Wann soll die Öffentlichkeit über das Konzept für die innerörtliche Umgehung informiert werden?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Die Auswirkungen und Maßnahmen zur Verringerung der Einschränkungen hinsichtlich der Sperrung der B275 werden seit Wochen zuletzt am 11.05.26 zusammen mit HessenMobil und dem ÖPNV verhandelt. Die ersten Ergebnisse der Beratungen und aktuellen Informationen wurden am 15.05.26 / 29.05. / 05.06. in den OMN für den ersten Bauabschnitt (Teilabschnitt Frankfurter Straße) ausführlich dargelegt. Dabei stand die Regelung des Schülertransports und des Busverkehrs durch den ÖPNV für den gesamten Zeitraum der Sperrung im Vordergrund.

Hinsichtlich der Teilabschnitte der Sperrung der B275 sieht es zeitlich nach derzeitigem Stand wie folgt aus:

- 25. KW (17.06.26) Aufhebung der Sperrung zwischen Maiberg und Ziegenberg
- 25. KW (17.06.26) bis 28. KW – Bauabschnitt 2.1 Sperrung Frankfurter Straße (Ecke Usinger Straße bis Usabrücke)
- 28. KW bis 32. KW – Bauabschnitt 2.3 Sperrung von Gartenstraße bis Anschluss BAB

32. KW bis 35. KW – Bauabschnitt 2.2 Sperrung von Usagasse bis Einmündung Gartenstraße

35. KW bis 39. KW – Bauabschnitt 3 Sperrung letzter Teil Nieder-Mörten bis Anschluss B3

Für den ersten Bauabschnitt (2.1) ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf den innerörtlichen Umfahungsstrecken wie Gartenstraße/Jahnstraße/Elisabethenstraße aber auch auf dem Feldweg vom Kapellchen bis Sportgelände zu rechnen. Eine entsprechende innerörtliche Umfahrung der Baustelle wurde ausführlich in den OMN veröffentlicht.

Für den Bauabschnitt 2.3 wurde mit den Landwirten die Nutzung der Feldwege (Kapellenweg, dann rechts über die Brücke zur Einmündung auf Zubringer B3/ B275 und umgekehrt) vereinbart. Da es sich hierbei nicht um eine offizielle Umgehung handelt, wird die Strecke nicht ausgeschildert und ist nur für Bürgerinnen und Bürger aus OM genehmigt.

Über den jeweiligen Fortschritt der Baumaßnahme und mögliche Änderungen wird die Öffentlichkeit jeweils zeitnah über die OMN informiert.

Beschlussvorschlag:

keiner

gezeichnet: 1. Beigeordneter

Anlage(n): keine